LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hoveida, Janna Sophie Datum: 15.11.2024	**Beschlussvorlage**	**2021/458-1**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Weiterführung der kreisweiten "Anschubberatung für Klimaschutz daheim"

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	09.09.2024	Ausschuss für Klimaneutralität 2030
Ö	27.11.2024	Ausschuss für Klimaneutralität 2030
N	02.12.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:
Für die Weiterführung der gemeinsamen „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ von Landkreis und Hansestadt Lüneburg, werden der Hansestadt Lüneburg 16.000 Euro aus dem Strukturentwicklungsfonds des Jahres 2024 bereitgestellt.

Sachlage:
Das Angebot der „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ wird seit dem Jahr 2022 von Energie-Effizienz-Experten in Privathaushalten vor Ort zu den Themen „Energetische Sanierung“, „Heizung“ und „Solaranlagen“ durchgeführt. Es dient dem Ziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität und wird von Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Landkreis Lüneburg sehr gut angenommen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Gebäudeenergiegesetzes ist keine Abnahme der hohen Nachfrage zu erwarten.

Das Beratungsangebot ist zudem eng verknüpft mit den Förderprogrammen zur energetischen Sanierung von privatem Wohneigentum des Landkreises Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg. Die Inanspruchnahme einer unabhängigen Energieberatung ist in diesen Programmen jeweils eine Fördervoraussetzung.

Die von der Hansestadt Lüneburg beantragten Mittel sind im Strukturentwicklungsfonds des Jahres 2024 verfügbar.

Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.2024:
Die Anschubberatung führen derzeit sechs unabhängige Energieberater durch.

Im Jahr 2024 wurden bisher 91 Anschubberatungen durchgeführt. 55 Personen haben ihren Wohnsitz in der Hansestadt Lüneburg und 36 Personen in anderen Kommunen des Landkreises Lüneburg.

Die Mitarbeitenden des Landkreises Lüneburg informieren über Beratungsangebote sowie Fördermöglichkeiten und nehmen Anfragen aus dem Landkreis entgegen. Sämtliche andere Aufgaben, wie die Kommunikation mit den Energieberatern und die Rechnungsprüfung, erledigt ein Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- [X] im Haushaltsplan veranschlagt
- [ ] durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- [ ] durch Mittelverschiebung im Budget
  Begründung:
- [ ] Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- [ ] ja
- [ ] nein
- [ ] klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- [ ] keine wesentlichen Auswirkungen
- [ ] positive Auswirkungen (Begründung)
- [ ] negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: